

Mieterstromgesetz verabschiedet

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Juni das Mieterstromgesetz verabschiedet. Ab 1. August 2017 erhalten Betreiber neuer Photovoltaikanlagen auf Mietgebäuden für lokal erzeugten Solarstrom, der nicht ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird, einen Zuschuss.

Erneuerbare Energie-Verbände, der Deutsche Mieterbund, Bürgerenergie-Akteure u.a. kritisieren das Gesetz. Ein Kernpunkt: Mieterstrom wird schlechter gestellt als der Photovoltaik-Eigenverbrauch von Hauseigentümern. Auf Unverständnis stößt auch die Deckelung des Ausbaus auf 500 Megawatt (MW) pro Jahr. Zudem werden gewerbliche Immobilien nicht gefördert.

Die wichtigsten Inhalte des Gesetzes im Überblick

- Betreiber neuer Photovoltaikanlagen auf Mietgebäuden erhalten ab 1. August 2017 für lokal erzeugten Solarstrom, der nicht ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird, einen Zuschlag zwischen 2,75 Cent und 3,8 Cent je Kilowattstunde. Die genaue Höhe hängt von der Größe der Solaranlage ab. Überschüssiger Strom fließt ins Netz und wird vergütet.
- Die Höhe des Mieterstromzuschlag wird aus den aktuellen Einspeisevergütungssätzen berechnet (nach EEG §48 Absatz2 und § 49). Von diesen Werten sind 8,5 Cent pro Kilowattstunde abzuziehen.
- Diesen Zuschuss gibt es für die Lieferung direkt an Endverbraucher in dem betroffenen Gebäude sowie an Bewohner in „Wohngebäuden oder Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit diesem Gebäude“. Das bedeutet, dass jetzt auch Nachbargebäude versorgt werden dürfen. Das war ursprünglich nicht im Gesetzentwurf vorgesehen.
- Der angebotene Preis muss mindestens zehn Prozent günstiger sein als der jeweilige regionale Grundversorgertarif.
- 40 Prozent des jeweiligen Gebäudes muss zu Wohnzwecken genutzt werden. Gewerbliche Immobilien sind von der Förderung ausgenommen.
- Der Zubau ist auf 500 Megawatt (MW) pro Jahr gedeckelt.
- Vermieter wie Wohnungsunternehmen verlieren ihre Befreiung von der Gewerbesteuerpflicht, wenn sie Strom verkaufen.

[Zum Beschluss des Bundestags](#)

Leitfaden Mieterstrom: *Der Leitfaden des Solarcluster Baden-Württemberg e.V. vom März 2017 reflektiert die praktischen Erfahrungen mit Mieterstromprojekten. Er erklärt Messkonzepte wie das Summenzählermodell, erläutert den Wechselprozess zu Mieterstrom, definiert eine Kundenanlage u.a. [Der Leitfaden als Download](#)*